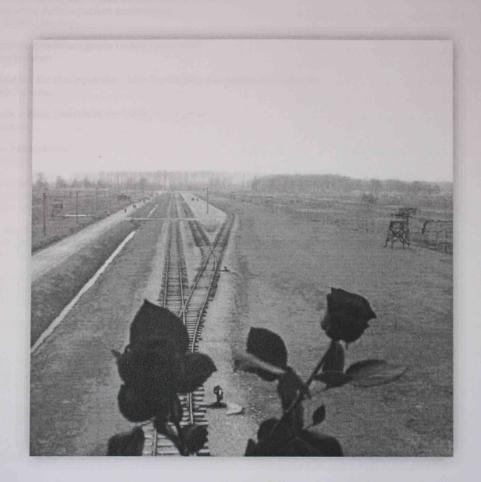
## Rundbrief 3-4/10

AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Bundesvorstand der Partei DIE LINKE



Aktuelles zu Rechtsextremismus und Antifaschismus

DIE LINKE.

## Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit

Joachim Perels, Hrsg., Auschwitz in der deutschen Geschichte, Offizin Verlag Hannover 2010, 258 Seiten.

Der vorliegende Sammelband beinhaltet eine Reihe von Vorträgen, die im Jahr 2009 im Rahmen der Ausstellung »4Ks2/63. Zur Wiederherstellung des Rechts. Auschwitz-Prozess - Bergen-Belsen-Prozeß« im Niedersächsischen Landtag in Hannover gehalten wurden. Man hat es hier jedoch keinesfalls mit einer unmotivierten Vortragsdokumentation zu tun, sondern der Band wird seinem Titel gerecht. Aus verschiedenen Perspektiven gibt er nicht nur einen Blick auf die historische Dimension der Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern auch auf deren spätere Verarbeitung oder Verdrängung durch Erinnerungskultur, Justiz und Kunst.

Insbesondere dieser interdisziplinäre Blick unterscheidet diesen Band von ähnlichen Zusammenstellungen, denn nur selten finden sich in historischen Sammelbänden auch Reflektionen über die Bearbeitung des Holocaust durch Musik und Lyrik. Im vorliegenden Band geschieht durch Aufsätze zur Lyrik von Paul Celan und zu Peter Weißens Stück »Die Ermittlung«, in dem der Dramatiker den Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 für die Bühne bearbeitete.

Die musikalische Verarbeitung des Schreckens untersuchen Nina Noeske und Stefan Weiss in ihren Aufsätzen zu Arnold Schönbergs »Ode to Napoleon Buonaparte« und zu Luigi Nonos »Ricorda cosa ti hanno fatto in Auschwitz«. Mitunter lassen den eher historisch orientierten Leser jedoch die musikalischen Analysen etwas ratlos zurück ohne die Stücke selbst gehört zu haben und ohne musikwissenschaftliche Vorkenntnisse bleibt vieles abstrakt.

Den Hauptteil des Bandes machen jedoch drei Hauptkapitel aus, deren Beiträge sich mit den Verbrechen selbst, ihrer juristischen Bearbeitung und ihrem Platz in der Erinnerung beschäftigen. Im Ersten Teil finden sich unter anderem Beiträge zur Verwicklung der Stadtverwaltung von Hannover, der Oberfinanzdirektion von Hannover sowie der hannoverschen Landeskirche in die Verbrechen des Nationalsozialismus. Diese vordergründig lokalhistorischen Beiträge sind alles andere als von untergeordneter oder spezieller Bedeutung - sie zeigen vielmehr das Ausmaß, in dem zivile und vermeintlich unpolitische Teile der Öffentlichkeit den Nationalsozialismus unterstützten.

Denn anders als aktive Unterstützung kann man es nicht nennen, was hier präsentiert wird. Man erfährt von der Beteiligung der Hannoverschen Stadtverwaltung an der Einziehung jüdischen Vermögens, inklusive der Umsetzung judenfeindlicher Maßnahmen von unten und ohne äußere Veranlassung, teilweise sogar gegen den Willen übergeordneter Behörden, die sich in der Anfangsphase des NS um das deutsche Bild im Ausland sorgten. Auch erfährt man, dass der Hannoveraner Bischof Marahrens bereits 1930, drei Jahre vor Machtantritt der Nazis, von »unserer nationalsozialistischen Vorbereitung eines Dritten Reiches« eingenommen war. Es verwundert nicht, das aus der Kirchenverwaltung kein Widerstand gegen antisemitsiche Maßnahmen kam. Die Lokalgeschichte zeigt, was die große Geschichte nicht zeigen kann,

große Geschichte nicht zeigen kann, in Deutschland lange wohl auch nicht zeigen wollte: Das Ausmaß, mit dem die Verbrechen des NS von der allgemeinen Öffentlichkeit und von Entscheidungsträgern aller Ebenen und Bereiche nicht nur geduldet oder hingenommen, sondern aktiv unterstützt wurden.

Wie der Prozess der Verdrängung des faschistischen Alltags stattfand, zeigen die Hauptkapitel »Wiederherstellung des Rechts« und »Verleugnung oder Erinnerung«. Hier finden sich keine trockenen Diskursanalysen oder juristischen Spezialdebatten. Mit klaren Worten und einprägenden Sachinformationen wird dargestellt, wie schwierig es Antifaschisten wie zum Beispiel der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in der Bundesrepublik hatten, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu ahnden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Ungeheuerlichkeit des Holocaust jedes Strafgesetzbuch sprengte. Sowohl bei den ersten Tribunalen der späten 1940er Jahre als auch bei späteren Prozessen in den 1960er Jahren war es stets ein Widerspruch, rechts-staatlich vorzugehen, ohne das mörderische NS-Sonderrecht anzuerkennen, oder aber politische Schauprozesse ohne jede Rechtsgrundlage zu führen. Der Umweg über das Völkerrecht war nicht einfach, und letztlich musste durch die Nürnberger Prozesse und die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 ein neues Recht geschaffen

werden, das dem bis dahin unanfechtbar gültigen Prinzip der staatlichen Souveränität einklagbare und vor allem international gültige Abwehrrechte gegen den Staat gegenüberstellte. Rechte, die jedoch bis heute mehr eine Forderung als eine Realität darstellen.

Was bereits zum Hauptkapitel zur Geschichte des NS gesagt wurde, läßt sich auf den letzten Abschnitt zur Erinnerungskultur nahtlos übertragen: Auch hier bringt der Blick auf das Lokale Einsichten in größere Zusammenhänge. Etwa, wenn es um die Erinnerung an das Lager Bergen-Belsen geht, das gegen den erklärten Willen der Überlebenden von den deutschen Behörden bei der Gestaltung eines Friedhofes schon in den Jahren 1945/46 komplett dem Erdboden gleichgemacht wurde, um einen symbolischen Schlusstrich zu ziehen. Die Planung übernahm ausgerechnet ein Architekt, der noch kurz vorher einen Ehrenhain für gefallene SS-Angehörige entworfen hatte!

Für Jahrzehnte liefen daraufhin deutsche Verdrängungskultur und die durch Überlebende im Exil gepflegten Erinnerungskulturen auseinander. Erst in den 1990er Jahren gelang es durch die Neukonzeption einer Gedenkstätte, die wenigen noch lebenden ehemaligen Häftlinge und ihre Nachkommen sowie Institutionen und Archive im Ausland für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und langsam einen Gedenk-Ort aufzubauen, der nicht der Verdrängung, sondern der Erinerung dient.

Dies entspricht einem Trend, der auch anderswo zu beobachten ist - erst als die Tätergeneration aus allen öffentlichen Ämtern verschwunden war. nahm sich auch der deutsche Staat der Erinnerung an den NS und seine Opfer in umfassender Weise an. Zahlreiche konkrete Gedenkorte erhielten in dieser Zeit eine gesicherte Finanzierung. Zu fragen wäre, ob damit die Aufgabe antifaschistischer Bewegungen und Einzelpersonen, die ein solches Erinnern bisher gegen den Staat einforderten und organisierten, erfüllt ist. Entwicklungen, wie die Begründung der deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg 1999 mit dem vermeintlichen Vermächtnis des Holocaust sowie die

seit der 1990 zunehmende Reaktivie-

rung der Totalitarismustheorie in den

Gedenkstätten Ostdeutschlands zei-

gen, dass dem nicht so ist. Obwohl viele Institutionen in vorbildlicher Weise ihre Aufgabe erfüllen, gibt es immer wieder Tendenzen für eine Instrumentalisierung der NS-Verbrechen im Zeichen von deutschem Nationalismus und Antikommunismus.

Das diese Fragen im vorliegenden Sammelband nicht mehr zur Sprache kommen, ist kein Mangel. Im Gegenteil, allein dadurch, dass die Aufsätze in vielerlei Form zum Weiterdenken anregen, zeigt sich, dass das Konzept des Bandes aufgeht. Durch die klare Sprache der Autoren und Autorinnen, durch die überzeugende Gliederung in thematische Hauptkapitel und durch die Fähigkeit, aus lokalen Ereignissen

auf Grundprobleme zum Verständnis des Nationalsozialismus zu verweisen, überzeugt das Buch. Es ist deshalb gerade auch Leuten außerhalb des Wissenschaftsbetriebes zu empfehlen, etwa für der Bildungsarbeit und Gedenkstättenpädagogik.

Ralf Hoffrogge M.A.